



Landratsamt Miesbach

Betreff

Landschaftspflegeverband im Landkreis Miesbach

Federführend	Aktenzeichen	Datum
Umwelt und Naturschutz		24.10.2017
Vorlage wird vorgetragen von:		
Landrat Wolfgang Rzehak	Josef Faas	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Umweltausschuss	Vorberatung	15.11.2017
Kreistag Miesbach	Entscheidung	13.12.2017

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt/ der Kreistag beschließt:

Der Landkreis Miesbach unterstützt die Gründung des Landschaftspflegeverbands Miesbach und wird diesem beitreten. Für den Finanzierungsbedarf des Landschaftspflegeverbands (Kosten für die Geschäftsführung und Eigenanteil für Umsetzungsmaßnahmen) wird vom Landkreis Miesbach ein jährlicher Beitragssatz in Höhe von 0,50 € pro Einwohner und Jahr bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Teamleiter Fachlicher Naturschutz am Landratsamt Miesbach, Herr Josef Faas, stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das Projekt „Landschaftspflegeverband – eine Chance für den Landkreis Miesbach und die Gemeinden – Miteinander von Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutz im Landkreis Miesbach“ vor und beantwortet Fragen aus dem Gremium.

Die jährlichen Kosten für den Landkreis Miesbach betragen, ausgehend von derzeit ca. 100.000 Einwohnern und einem kalkulierten Beitragssatz von 0,50 € pro Einwohner und Jahr 50.000 €. Dies entspricht dem bisherigen jährlichen Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen der Landschaftspflege.

Den Bürgermeistern und Kommunen des Landkreises wurde das Projekt bereits vorgestellt. Nach derzeitigem Stand beabsichtigen fast alle Landkreiskommunen (bislang nur negativer Beschluss der Gemeinde Otterfing) dem Landschaftspflegeverband beizutreten und den entsprechenden Beitrag von 0,35 € pro Gemeinde-Einwohner und Jahr zu leisten.

TOP 2. - Diese Seite ist Öffentlich zu behandeln

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt:	ja
Gesamtkosten:	50.000 € pro Jahr
Deckung gewährleistet:	ja
Bei Produkt:	5542310

Miesbach, 24.10.2017
Florian Brand



Landratsamt Miesbach

Betreff

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Federführend	Aktenzeichen	Datum
Umwelt und Naturschutz		24.10.2017
Vorlage wird vorgetragen von:		
Landrat Wolfgang Rzehak	Klaus Thurnhuber, Stellvertreter des Landrats	

Information für den	Sitzungstermin
Umweltausschuss	15.11.2017
Kreistag Miesbach	13.12.2017

Sachverhalt:

Die Arbeitsgruppe Landschaftsschutz hat in insgesamt 6 Sitzungen eine Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach erarbeitet. Herr Thurnhuber stellt dem Gremium die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Landschaftsschutz vor.

Anlagen:

-Kriterienkatalog Landschaftsschutz

Miesbach, 24.10.2017

Florian Brand

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach



Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach



Präambel

Die Landschaft im Landkreis Miesbach ist außergewöhnlich schön und vielfältig.

Diese außergewöhnliche Kulturlandschaft zu erhalten und zu fördern ist unser gemeinsamer Auftrag, der in den Leitbildern des Landkreises und der Gemeinden vielfach verankert ist. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere der heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihrer notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu schonen und zu erhalten, haben einen hohen Stellenwert.

Unter der Prämisse einer nachhaltigen Entwicklung, soll unser Landkreis ein attraktiver Lebensraum für Einheimische und Gäste bleiben und auch kommenden Generationen Lebensfreude und Lebensqualität ermöglichen.

Die Kulturlandschaft darf und soll sich als Lebensraum von Menschen mit sich veränderten Bedürfnissen harmonisch weiterentwickeln.

Großflächige Landschaftsschutzgebiete können ein im Sinne der Bayerischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2013 hochmodernes Mittel sein, um dem erklärten Ziel, weniger Flächen zu verbrauchen, näher zu kommen, ohne eine Weiterentwicklung in den Kommunen gänzlich auszuschließen.

Soweit dabei die Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten unerlässlich ist, stellt die Entscheidungsfindung hierzu ein komplexes Unterfangen dar.

Die Bewertung, ob eine Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden kann, erfolgt immer im Einzelfall und lässt sich nicht pauschal vorwegnehmen.

Es ist daher von Bedeutung, dass die zustimmende oder ablehnende Position differenziert formuliert wird.

Die erarbeiteten Kriterien stellen eine Checkliste dar, die auf mögliche abwägungsrelevante Belange hinweisen, sowie methodisch als Stärken-Schwächen-Profil dienen kann.

Die Checkliste soll zu einem sachlichen Diskurs beitragen, das Verfahren noch transparenter machen und hinsichtlich bestehender Wertekonflikte sensibilisieren.

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz



Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach

Abwägungskriterien

bei Entscheidungen über die Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten

Hinweis:

Eine Herausnahme ist gemäß der Alpenkonvention rechtlich nur dann zulässig, wenn trotz der dadurch ermöglichten Beeinträchtigung, auch in Zusammenschau mit vorhergehenden Beeinträchtigungen, das Schutzgebiet als Ganzes gemäß seines Schutzzwecks erhalten bleibt.

Ökologie

Belang	Bewertung
Weiträumige Einwirkung aufs Landschaftsbild	
Spezifische oder besonders prägende landschaftliche Charakterelemente betroffen z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Hage - Moränen - Uferbereiche - markante Hügel/Hänge - Sichtbeziehungen 	
Qualität der Fläche für die Landschaft (Naturhaushalt, Landschaftsbild)	
Vorhaben ist als organische Entwicklung eines Siedlungsschwerpunkts zu werten (Alpenkonvention)	
Vorhergehende Schutzgebietsbeeinträchtigungen im Umfeld	
Erholungswert der Landschaft Auswirkung auf Erholungswert der Landschaft (für örtliche Bevölkerung, für Touristen s.o.), z.B. ist ein Naherholungsgebiet betroffen?	

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz



Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach

Ökonomie

Belang	Bewertung
<p>Landwirtschaft</p> <p>Wieviel landwirtschaftliche Nutzfläche geht verloren?</p>	
<p>Tourismus</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dient das Vorhaben (ganz/teilweise) dem Tourismus? - Alleinstellungsmerkmale des Vorhabens - Passt das Vorhaben zur touristischen Gesamtausrichtung der Region / der Gemeinde? - Höhe der zu erwartenden Wertschöpfung für unsere Region - Auswirkung auf touristischen Wert der Landschaft 	
<p>Sonstige Wirtschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Passt das Vorhaben ins Gewerbeprofil? - Flächeneffizienz <ul style="list-style-type: none"> ➤ Arbeitsplätze im Verhältnis zur Fläche ➤ Umsatz im Verhältnis zur Fläche - Nachhaltigkeit des Unternehmens 	

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz



Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach

Verkehr/Infrastruktur

Belang	Bewertung
<p>Welcher und wieviel zusätzlicher Verkehr ist zu erwarten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schwer- und Lieferverkehr durch Produktion? - Personenverkehr durch Mitarbeiter/Touristen/Bürger? 	
<p>Welche Verkehrsinfrastruktur ist schon vorhanden?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Autobahnnähe, Abbiegespuren, Schienenanbindung - ÖPNV, Radwegenetz, Gehwege (insbesondere bei Personenverkehr) - SPNV (z.B. BOB) 	
<p>Welche nötige Infrastruktur muss neu geschaffen werden und wie ist dies zu bewerten?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sind notwendige Maßnahmen auch über das konkrete Vorhaben hinaus im öffentlichen Interesse? - Verbessert oder verschlechtert sich die Verkehrssituation für bestehende Ortsbereiche? 	

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach



Soziale Belange

Belang	Bewertung
<p>Wird soziale Infrastruktur verbessert?</p> <ul style="list-style-type: none">- Nahversorgung- Kindertageseinrichtungen- Schulen- Senioreneinrichtungen/alternative Wohnformen- Begegnungsstätten- Wohnraum für bestehenden <i>örtlichen</i> Bedarf (<> Wohnraum für Bedarf außerhalb der Region)- Wohnortnahe Arbeitsplätze- Inklusion/Barrierefreiheit	

Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach



Verfahrensablauf

bei Landschaftsschutzgebiets-Änderungen wegen Baugebietsausweisungen mittels Bauleitplanung

1. Klärung der Rechtslage mit der Gemeinde, ob eine Befreiung vom Bauverbot möglich oder eine Schutzgebietsänderung erforderlich ist

2. Antrag der Gemeinde

3. Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände und ggf. von Fachstellen;
Information der Öffentlichkeit durch Verwaltung
(Äußerungsfrist i.d.R. zwei Monate; in begründeten Einzelfällen ist eine angemessene Verkürzung der Frist möglich)

4. Einholung einer naturschutzfachlichen Stellungnahme
(Frist ist angepasst an den Zeitraum der Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände)

5. Beteiligung des Naturschutzbeirats
(in einfach gelagerten Fällen sobald wie möglich, ansonsten nach der Verbandsbeteiligung bzw. nach Vorliegen der naturschutzfachlichen Stellungnahme)

6. Zusammenfassung der Stellungnahmen und deren Bewertung
(sobald alle Stellungnahmen vorliegen)



Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach

7. Beteiligung der Kreisgremien

(abhängig vom Sitzungskalender, außer es wird eine Sondersitzung anberaumt)

Umweltausschuss

Forderung einer Alternativenprüfung durch die Gemeinde auf ihrem Gebiet (sofern die Herausnahme anhand der landschaftlichen Kriterien problematisch ist und der Antrag in dieser Hinsicht als nicht hinreichend begründet erscheint);

Prüfungsergebnis und weiteres Verfahren:

- Gemeinde findet eine besser geeignete Alternative => Verfahren beginnt von vorne
oder
- Gemeinde verkleinert die Fläche => Umweltausschuss
oder
- Gemeinde geht mit unverändertem (ggf. aber besser begründetem) Antrag nochmals in den => Umweltausschuss

Kreistag

Dabei wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- a) Abwägung übernimmt der Mandatsträger
- b) Forderung einer Alternativenprüfung durch Mandatsträger möglich

Sofern die Herausnahme anhand der landschaftlichen Kriterien problematisch ist und der Antrag in dieser Hinsicht als nicht hinreichend begründet erscheint:
Forderung einer Alternativenprüfung (über das Gebiet einer Gemeinde hinaus durch Vorhabensträger).

Dann abschließende Beurteilung und Entscheidung in weiterer Sitzung.

8. Bei Herausnahmeentscheidung: Bekanntmachung

(nach Vorliegen der Sitzungsprotokolle bzw. es wird abgewartet bis das gemeindliche Bauleitplanverfahren Entscheidungsreife erlangt hat. Die Veröffentlichung der Änderungsverordnung muss aber vor dem Satzungsbeschluss erfolgen)

Miesbach, 24. Juli 2017



Arbeitsgruppe Landschaftsschutz

Checkliste zur Bearbeitung von Anträgen zur Herausnahme von Flächen aus Landschaftsschutzgebieten im Landkreis Miesbach

Mitglieder der Arbeitsgruppe

Bürgermeister Klaus Thurnhuber (FWG) – Vorsitzender

Martin Eberhard (FDP)

Paul Fertl (SPD)

Bürgermeister Georg von Preysing (CSU)

Lorenz Rinshofer (BP)

Gerhard Waas (B'90/GRÜNE)

Beratende Mitglieder

Dr. Thomas Eichacker, Leiter der Abteilung 3b

Josef Faas, Teamleiter im Fachbereich 33

Herbert Lenz, stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 33

Moderator

Alfons Besel, Leiter der Abteilung 1